



**Bedingungen der Jägerschaft Wiesbaden e.V. für die Teilnahme an den Hundeführerlehrgängen  
(Stand November 2024)**

1. Anmeldungen zu den Hundeführerlehrgängen haben der Jägerschaft Wiesbaden e. V. (im Folgenden: der Verein) gegenüber auf von dieser hierfür zur Verfügung gestellten Anmeldebögen zu erfolgen. Der Vertrag über die Teilnahme an den Hundeführerlehrgängen kommt zustand mit Annahme durch den Verein gegenüber dem Teilnehmer in Textform.
2. Die Anzahl der Teilnehmer der jeweiligen Lehrgänge ist beschränkt. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Sofern für einen Lehrgang mehr Anmeldungen eingehen, als Plätze vorhanden sind, haben Mitglieder des Vereins Vorrang. Sodann gilt eine Warteliste.
3. Für den gemeldeten Hund muss für die Lehrgangsdauer ein gültiger Impfschutz gegen Tollwut sowie eine Hundehalterhaftpflichtversicherung bestehen.
4. Teilnehmen können nur gesunde Hunde, die nicht aggressiv, bissig oder mit eklatanten Wesensschwächen behaftet sind.
5. Der Verein behält sich vor, Hunde, bei denen im Laufe des Kurses in vorstehend 4. genannte Bedingungen entfallen, vom weiteren Lehrgang auszuschließen. Für diesen Fall erfolgt keine Rückvergütung des Kursbeitrags ungeachtet des Zeitpunkts des Ausschlusses.
6. Läufige Hündinnen/ranke Hunde sind vom Hundeführer sofort nach Bekanntwerden der Läufigkeit/Krankheit dem Obmann für das Hundewesen oder seinem Vertreter mitzuteilen. Sie können ggf. nicht an einzelnen Terminen teilnehmen. Der Verein bietet nach Möglichkeit Alternativtermine an. Das kann auch in einem auf den laufenden Hundeführerlehrgang später folgenden Lehrgang sein.
7. Für nicht vom Hundeführer wahrgenommene Lehrgangstermine (z.B. durch Urlaub, Krankheit, berufsbedingt u.dgl.) besteht kein Anspruch auf Ersatz- bzw. Nachholtermine und/oder Rückvergütung anteiliger Lehrgangsgebühren oder Minderung. Das gilt auch für den Ausfall von Lehrgangsterminen oder Lehrgängen durch „höhere Gewalt“, wie z.B. Afrikanische Schweinepest.
8. Der Verein ist berechtigt Lehrgangstermine erforderlichenfalls zu verlegen.
9. Sofern dem Verein für einen angebotenen Lehrgang oder Lehrgangsabschnitt kein geeignetes Gelände zur Verfügung steht und ein Lehrgang oder Lehrgangsabschnitt daher ausfallen muss, erhält der Teilnehmer etwa darauf bezogene Teilnahmegebühren, ggf. anteilig, rückerstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche bestehen nicht.
10. Die Teilnahme an den Hundeführerlehrgängen geschieht auf eigene Gefahr. Jeder Hundeführer ist für seinen Hund verantwortlich. Er haftet für jeden von ihm selbst oder durch seinen Hund verursachten Schaden in vollem Umfang. Der Verein übernimmt keine Haftung, weder für den Hundeführer noch für den Hund.
11. Den Anweisungen der Ausbilder ist Folge zu leisten. Im Falle eines wiederholten Verstoßes ist der Verein durch den Obmann für das Hundewesen oder dessen Vertreter berechtigt, den Teilnehmer von der Teilnahme an weiter folgenden Kursterminen auszuschließen, ohne dass eine Rückvergütung für dadurch nicht in Anspruch genommene Termine erfolgt.
12. Solange kein schriftlicher Widerruf erfolgt, erklärt sich der Hundeführer damit einverstanden, dass an Übungstagen und Prüfungen von ihm und seinem Hund gemachte Fotos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Vereines veröffentlicht werden dürfen. Vorstehende Einverständniserklärung kann schriftlich gegenüber der Jägerschaft Wiesbaden e. V., Neues Schützenhaus 1, 65197 Wiesbaden, widerrufen werden.
13. **Für die Ausbildung jagdlich geführter Hunde gilt zusätzlich folgendes:**
  - a) Die Ausbildung in den Brauchbarkeitslehrgängen des Vereins sowie die Zulassung zu diesen wie auch der Prüfungen erfolgt nach den „Bestimmungen über die Feststellung und den Nachweis der Brauchbarkeit für Jagdhunde in Hessen - Brauchbarkeitsprüfungsordnung (BPO-Hessen)“ in ihrer jeweils gültigen Fassung.
  - b) Der Verein behält sich vor, Anmeldungen zu den Brauchbarkeitslehrgängen von Hunden, welche die vorgenannten Voraussetzungen nicht erfüllen, abzulehnen.
  - c) Ausnahmen für eine Lehrgangsteilnahme von Hunden, welche die unter vorstehend a) genannten Bedingungen nicht erfüllen bzw. für Hundeführer, die nicht im Besitz eines gültigen Jagdscheins sind, sind mit dem Obmann für das Hundewesen vor Kursbeginn abzusprechen.
  - d) Die Ausbildung jagdlicher Hunde ist Jagdausübung. Sie ist den Teilnehmern des Lehrgangs in den jeweiligen Lehrrevieren nur in Anwesenheit des jeweiligen Ausbilders des Vereins während der offiziellen Lehrgangstermine gestattet. Der Gebrauch von Schusswaffen durch Kursteilnehmer ist nur nach ausdrücklicher vorheriger Genehmigung durch den jeweiligen Ausbilder gestattet. Verstößt ein Teilnehmer gegen eine der vorgenannten Bedingungen ist der Verein durch den jeweiligen Ausbilder berechtigt, ihn ohne Abmahnung und mit sofortiger Wirkung von der Teilnahme vom Lehrgang auszuschließen, ohne dass eine Rückvergütung für dadurch nicht in Anspruch genommene Termine erfolgt.
14. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Teilnahmebedingungen zur Folge.
15. **Hinweis gem. Bundesdatenschutzgesetz (BDSG):** Mit der Anmeldung erklärt sich der Hundeführer damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten (Vorname, Nachname, Anschrift, Telefon- und Faxnummer sowie E-Mailadresse) von der Jägerschaft Wiesbaden e. V. mittels EDV erhoben, verarbeitet und sowohl für die Abwicklung des konkreten Hundeführerlehrganges als auch für Zwecke der Werbung (z. B. Mitteilungen über künftige/weitere Lehrgangsangebote) unter den aktuellen Vorgaben des BDSG verwendet werden. Der Hundeführer kann der Nutzung der Daten für Zwecke der Werbung jederzeit widersprechen. Der Widerspruch ist zu richten an: Jägerschaft Wiesbaden e. V., Neues Schützenhaus 1, 65197 Wiesbaden.

Wiesbaden, November 2024

Jägerschaft Wiesbaden e.V.